



"Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: N.W. Bandelstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom
Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Löffeln unter Schiffe durch die Rebaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Nedkter: Georg Lenz,
N.W. Stromstraße 48.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Mr. 19.

Berlin, den 8. Mai 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nothmälige Aussorderung!

Die örtlichen Verwaltungsstellen Blankenhain, Coburg, Eisenberg, Stahütte, Lichte, Delze, Schmiedefeld, Unterweizbach, Wallendorf, haben trotz der dringenden Aussorderung in voriger Nummer bisher weder die Abschlüsse pro 1. Quartal eingesandt, noch ihre Mitgliederzahl in der „Kranken- und Begräbniskasse“ am Schluss des 1. Quartals 1885 an den Hauptklassirer bekannt gegeben.

Die vorgenannten Orte werden deshalb nochmals zur Einsendung der Abschlüsse, eventuell zur sofortigen Bekanntgabe der Zahl der Mitglieder in den örtlichen Verwaltungsstellen der „Kranken- und Begräbniskasse“ (an die Adresse des Hauptklassirers) aufgefordert.

Der Vorstand.

Gustav Lenz, Aug. Münchow, Georg Lenz,
Vorsteher. Hauptklassirer. Hauptchriftführer.

Aussorderung betr. Arbeitsstatistik!

Mit der Einsendung der ausgefüllten Formulare zur Arbeitsstatistik für das Winterhalbjahr 1884/85 (4. Quartal 1884 und 1. Quartal 1885) sind noch die folgenden Ortsvereine im Rücklande und werden nunmehr nochmals aufgefordert, die Statistik ungelind an den unterzeichneten Hauptchristföhren gelangen zu lassen: Blankenhain, Coburg, Gotha, Großbreiterbach, Neuhausen, Sonneberg, Stüherbach, Unterweizbach und Wiesau.

Nothmäls ersuche ich die Vorstehenden genannter Vereine, die Sekretäre auf ihre Pflicht hinzuweisen und sie zur Erfüllung derselben zu veranlassen.

Wo nötig, wolle man Formulare von mir nachfordern.
Georg Lenz, Hauptchristföhre.

lassen, für diese letzteren Anhänger zu gewinnen, wenn man vielleicht auch glaubt, uns durch den Vorwurf der Unhöflichkeit, was wir übrigens der eigenen Beurtheilung der geehrten Zefer d. Bl. überlassen wollen, oder gar durch die Drohung einer schärferen Kritik unseres Verhaltens, welche uns nicht weiter berührt, davon abzuschrecken.

Angenehm ist es uns, konstatiert zu sehen, daß wir uns mit unserer Ansicht, es sei auf eine Nebertumpelung der noch fernstehenden Personale abzusehen, getäuscht haben; jedoch noch angenehmer wäre es uns gewesen, wenn man unsere Ansichten über z. B. gegen eine „Unterstützungskasse für Arbeitslose“, welche wir sowohl in Zwickau auf dem Kongress durch unsere Delegirten als auch in dem Artikel „Zur Ausklärung“ ausgeführt haben, sachlich widerlegt hätte. Dieser ist jedoch bis jetzt noch nicht der Fall gewesen, und war aus dem einsachen Grunde, weil gegen Erfahrungen, welche andere Berufe genossenschaften bereits auf diesem Gebiete gemacht, und gegen statistische Beweise schwer anzulampfen ist.

Noch bis Ende dieser Woche werden unsere Kollegen ein voll und ausgearbeitetes Flugblatt nebst Statut in Händen haben, mag die Entscheidung ausfallen wie sie will, so glauben wir doch, das gethan zu haben, was wir sämtlichen Kollegen gegenüber für unsere Pflicht hielten.

Übrigens unseren Magdeburger Kollegen die Versicherung, daß wir ebenfalls keine jeder verdeckten Handlungswweise sind, und dieses dadurch glauben bewiesen zu haben, daß wir den Weg der Offenheit betreten.

Dresden, den 5. Mai 1885.

Mit kollegialischem Gruß
Dreher-Personal Villeroth und Boch.

O. Rieger, stellv. Schriftführer.

Diesenfurt, Ende April 1885. Mit Bezug auf den Aufruf von Neustadt-Magdeburg in Nr. 16 d. Bl. theilen wir mit, daß auch wir auf dem Standpunkte des Dreherpersonals von Villeroth und Boch in Dresden (Nr. 17 der „Ameise“) stehen. Wir sind ebenfalls dafür, daß die Reisegeldfrage gemeinschaftlich verbessert werde, jedoch auf dem von Dresden vergeschlagenen Wege, Arbeitlose 6 Wochen zu unterstützen, ist für uns zwecklos.

Wir eruchen sämtliche Dreher-Personale, sich und vier Personale (Waldenburg, Dresden, Eisenach, Hohenwestedt) auszuschließen und mit uns gemeinschaftlich zu arbeiten an der Verbesserung des Reisenunterstützungsvorhandes, aber nicht in der Unterstützung für Arbeitslosigkeit.

Mit kollegialischem Gruß
das Dreher-Personal der Geschäftlichen Porzellan- und Glanz-Gesellschaft Altona-Giebelstadt.

R. W.: Herm. Weiller.

Personal-Nachrichten.

Nothmälige „Bir“ Ausklärung.“

Wenn in dem im Nr. 18 d. Bl. erschienenen „Zur Abreise“ überschriebenen Artikel gelagt wird, es scheine eine Reform der Reisegeldfrage durch unseren Artikel „Zur Ausklärung“ wieder in weite Ferne gerückt zu sein, so ist dies entschieden ein Irrthum. Denn auch wir sind für eine Reform der Reisegeldfrage, freilich nicht nach den von Magdeburg resp. Zwickau aufgestellten Grundsätzen, sondern nach den von uns bereits in Zwickau und auch in unserem Artikel mit den meisten Ansichten, und werden mir keine Mittel und Wege untersucht

Protokoll

der Sitzungen der Vertreter des Verbandes deutscher Porzellandreher und verwandten Berufsgenossen, abgehalten befuß Regelung der Reisegeldanglegenheit am 5. und 6. April im "Deutschen Hofe" zu Zwida.

Anwesend sind 22 Abgeordnete, welche 1186 Mitglieder vertreten, und zwar:

Herr Paul Hellmigk	Neustadt-Magdeburg	215 Mitglieder
- Nicolaus Achtziger	Selb	95
- Eduard Wagner	Stanowiz	23
- Joseph Herold	Hüttensteinach und Tettau	35
- Anton Korb	Hohenberg	55
- Louis Seidel	Zwickau	13
- Adolf Böhm	Altwasser und Reichenstein	165
- Gustav Holz		
- Paul Lammert	Waldenburg	109
- Adolf Deckert	Tiefenfurt	22
- Georg Pfeiler	Dresden	147
- Oskar Rieger	Eisenberg	70
- Paul Weise	Meissen	15
- Louis Werner	do.	13
- Hermann Taubert	Oberhohndorf	17
- Max Suhn	Fraureuth	74
- Heinrich Höhlig	Moschendorf u. Schwarzenbach	18
- Heinrich Dinkel	Rositz	21
- Karl Wohllebe	Kloster Voßdorf	49
- Martin Meyer		
- Robert Schlegel		
- Johann Langbein		
in Summa wie oben.		

Bestimmt wird, daß einem Vertreter für je 20 Mitglieder 1 Stimme zusteht. — In das Bureau werden gewählt:

I. Vorsitzender	Gustav Holz	Altwasser
II.	Paul Hellmigk	Neustadt-Magdeburg
I. Schriftführer	Robert Zäuner	Fraureuth
II.	Max Suhn	Meissen
Beisitzer	Adolf Deckert	Waldenburg

Die Abstimmung erfolgt durch Namensaufruf. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag gefallen. Die Zeit zum Sprechen wird nicht bestimmt. Vertreter der Presse haben Zutritt. Die Tagesordnung lautet: 1. Berathung der Entwürfe zur Regelung der Reisegeldfrage in Verbindung mit den schon bestehenden Vereinigungen; 2. Wahl des Vorortes; 3. Angelegenheit Rehau; 4. Anträge und Beschwerden.

Der I. Vorsitzende, Hr. Holz, eröffnet um 11 Uhr pünktlich die Versammlung in Anwesenheit sämtlicher Hrn. Delegirten mit dem Wunsche, daß durch sachliche Berathungen und Prüfung der vorliegenden Entwürfe die angehobne Sache dem Zwecke entsprechen und die Beschlüsse dem Ganzen zum Segen gereichen mögen.

Die von dem Bureau festgestellte Geschäftsordnung wird allseitig angenommen. Hr. Hellmigk erucht, bevor zur Berathung geschriften werde, über die Entwürfe in Generaldiskussion einzutreten und tritt mit warmen Worten für das den Personalen mitgetheilte, resp. zugesandte Projekt ein. Hr. Rieger spricht den Wunsch aus, daß man sich durchaus nicht dezentralisiere, sondern nur eine ganze Körperschaft bleibe. — Hr. Hellmigk vertheidigt seinen Antrag eingehend; man möge erst Etappen bilden und sich dann zentralisieren. — Hr. Rieger wünscht, daß das jetzt bestehende beibehalten und nur in einem verbesserten System zu Tage treten soll. — Hr. Suhn schlägt wegen der zu großen Mühselhaltung des etwaigen Kassirers vor, vorerst Bezirksverbände zu bilden. — Hr. Böhm unterstützt den von Hrn. Hellmigk vorgeschlagenen Weg, Bildung von Bezirksverbänden, man möge sich aber auch zugleich zu einem großen Ganzen vereinigen. — Hr. Lammert erklärt, daß das Personal, welches er vertrete, mit diesem durchaus nicht einverstanden sei. — Hr. Holz befürwortet den Antrag Hellmigk und Lechterer tritt nochmals für seinen Antrag ein und führt aus, daß es der Sache mehr entspreche, wenn ein bestimmter Prozentsatz an die Zentralkasse geleistet und dadurch das Prinzip: "Gleiche Pflichten, gleiche Rechte" geregt werden könne, als der vom Dreherpersonal Dresden gestellte Antrag. — Hr. Deckert erklärt, daß er nicht dafür sein könnte Geld außer Dris zu senden, und wird von Hellmigk, welcher diese Angelegenheit noch weiter stiziert, auf die zu erlassende Kassenordnung verwiesen.

Hr. Hellmigk fragt an: Sollen die Arbeiten nach den uns vorgelegten Entwürfen weiter berathen werden oder nicht? Dies wird einstimmig befah.

Ein Antrag Dresden zu § 1 lautet: "Der Verband deutscher Porzellandreher und verwandter Berufsgenossen hat den Zweck, seinen Mitgliedern in Fällen der Arbeitslosigkeit das ihnen zukommende Reisegeld zu gewähren." Dieser Antrag wird deshalb gestellt und begründet, um eine Ausgleichung der gezahlten Beiträge gleichmäßig herbeiführen zu können, unter Zugrundelegung einer Statistik der Buchdrucker. Gegen den Antrag sprachen die Vertreter von Meissen, Neustadt-Magdeburg, Altwasser und Fraureuth, für denselben die Vertreter von Waldenburg, Selb, Tiefenfurt, Dresden und Hohenberg. Nach eingehender, klärender Diskussion wird der Antrag mit 42 gegen 16 Stimmen abgelehnt, dagegen § 1 der Vorlage mit dem Zusatz-Antrag Fraureuth: "und auf Reisen befindliche" mit 42 gegen 16 Stimmen angenommen.

§ 2 wird in der Fassung der Vorlage angenommen.
Zu § 3 stellt Hellmigk den Antrag: Ein Beitrittsgehalt von 50 Pf. und einen wöchentlichen Beitrag von 20 Pf. festzusetzen, sowie eine Karenzzeit von 13 Wochen. Achtziger beantragt ein Beitrittsgehalt von 3 Mt. und als wöchentlichen Beitrag 15 Pf. Suhn: "Einbeitrittsgehalt 3 Mt. und wöchentlich 20 Pf. Beitrag, jedoch keine Karenzzeit, welches dieser zur Annahme empfiehlt." Meyer beantragt zu § 3: Später Beitretende durchaus nicht mit höherem Beitrittsgehalt zu belasten, sondern nur den Kassenbestand zu erheben. Hellmigk wünscht, daß das Datum, bis zu welchem beizutreten sei, festgestellt werde. Wohllebe beantragt: "Wer nach Infrastritten des Statuts am 1. Juli 1885" ic., Hellmigk: "3 Monate nach Infrastritten des Statuts zahlen Neubetretende ein Beitrittsgehalt von 3 Mt. pro Mitglied." Suhn zieht seinen Antrag zu Gunsten Hellmigk zurück. Anträge Hellmigk werden angenommen. — Ein Antrag Suhn lautet: "Collegen, welche nach 6 Monaten betreten und ihre Kassenunterstützung stets gezahlt haben, zahlen ein Beitrittsgehalt von 6 Mt., die, welche bis zu einem Jahre keine Kassenunterstützung

gezahlt, ein Eintrittsgehalt von 9 Mt. und haben eine Karenzzeit zu bestehen." Böhm wünscht überhaupt alle Bestimmungen über später Eintrittende zu streichen. Suhn zieht seinen Antrag zurück und der Antrag Böhm wird angenommen. Antrag Hellmigk: Neuausgelernte ein Eintrittsgehalt von 50 Pf. und 26 Wochen Karenzzeit wird abgelehnt, dafür folgende Fassung angenommen: Neuausgelernte zahlen beim sofortigen Beitritt 50 Pf. Eintrittsgehalt, einen Wochenbeitrag von 20 Pf. und haben 13 wöchentliche Karenzzeit, welche dieselben auf Beschriftung ihres betr. Personals während des letzten Viertelsjahrs ihrer Lehrzeit absolviren können. Treten dieselben jedoch später als 3 Minuten nach Bestand der Kasse ein, so zahlen dieselben 3 Mt. Einstand, 20 Pf. Wochenbeitrag und haben 13 Wochen Karenzzeit zu bestehen." Wohllebe wünscht, daß Neuausgelernte auf § 3 aufmerksam gemacht werden sollen. Hellmigk bringt zum Antrag: "Collegen, welche längere Zeit kein Reisegeld gezahlt, haben 3 Mt. Einstandsgebühr zu entrichten und eine 26 wöchentliche Karenzzeit zu bestehen. Dies wird abgelehnt. Meyer stellt den Antrag: "Bei Collegen, welche nicht im Geschäft arbeiten, ruhen Rechte und Pflichten, bei ihrem Wiedereintritt haben dieselben 3 Mt. Einstandsgebühr zu entrichten." Dieser Antrag wird angenommen.

Hellmigk und Wohllebe beantragen zu § 4: "Dienjenigen Collegen oder Personale, welche vom Reisegeldverbande ausgeschlossen waren, haben auf Antrag bei Wiederaufnahme ein vom Vorort durch Mitgliederabstimmung festzustellendes höheres Eintrittsgehalt zu zahlen." Dies wird angenommen. Die Worte "und solche, welche das 50. Lebensjahr überschritten, desgleichen auch wer wenigstens 4 Tage in der Woche gearbeitet" werden gestrichen und dafür als Zusatzantrag angenommen "Kranke und Arbeitslose sind während der Dauer derselben von den Beiträgen befreit."

Hellmigk beantragt, § 5 folgende Fassung zu geben: "Bei eintretender Kündigung ist das Mitglied verpflichtet, um Arbeit zu vermitteln, dies sofort dem Vorort anzeigen, ebenso ist es eventuell zur Annahme seines ihm vom Vorort angewiesenen Arbeitsplatzes (in seiner Branche) zu verpflichten, widrigfalls ihm die Unterstützung entzogen werden kann." Dies wird einstimmig angenommen.

§ 6 beantragen die Vertreter von Waldenburg, Dresden, Tiefenfurt und Hohenberg zu streichen, und zwar aus den bei § 1 schon angeführten Gründen. Der Antrag wird abgelehnt. — Hellmigk beantragt zu § 6: Nach Ablauf einer 13 wöchentlichen Karenzzeit erhält jedes arbeitslose Mitglied eine Unterstützung von 9 Mt. pro Woche 4 Wochen hintereinander. Meyer wünscht, daß durchaus keine Karenzzeit eingeführt werde. Wohllebe und Dinkel unterstützen dies. Wohllebe beantragt: Die 13 wöchentliche Karenzzeit in diesem Paragraphen nicht einzureihen, da doch schon § 11 eine solche vorschreibt. Meyer beantragt: Für das erste Vierteljahr einen Beitrag von 40 Pf. pro Woche zu erheben, damit die Karenzzeit falle. Die Anträge Hellmigk: Karenzzeit von 13 Wochen und wöchentliche Unterstützung von 9 Mt. werden mit 41 gegen 17 Stimmen angenommen, Antrag Suhn: Die Unterstützung auf die Dauer von 6 Wochen zu zahlen, ebenfalls. Als Fahrgeld wird II. Klasse per Eisenbahn oder pro Kilometer 4 Pf. gewährt. Sobald der Bestand pro Mitglied 10 Mt. beträgt, sind Umlaufskosten zu gewähren.

Über die in § 6 vorgesehene Unterstützung durch Zahlen von Umlaufskosten werden verschiedene Wünsche laut. Die Zahlung von Umlaufskosten wird im Prinzip anerkannt, wenn die Kassenverhältnisse es erlauben, und gelangt zum Schluss Antrag Rieger: Den Passus Umlaufskosten fallen zu lassen und diesen bis zur nächsten Generalversammlung zu vertragen, zur Annahme.

§ 7 der Vorlage wird auf Antrag Hellmigk gestrichen.

§ 8 wird angenommen.

Hinkel beantragt als Schlussatz zu § 9 die Worte einzuschalten: "Auf die Dauer von weiteren 6 Wochen Unterstützung zu bewilligen, sobald es die Kassenverhältnisse gestatten." Dies wird angenommen.

§ 10 erhält den Zusatz: "Jedes Mitglied erhält ein Statutenbuch.

§ 11 wird gestrichen.

§ 12 wird unverändert angenommen.

Godann werden zum Statut noch folgende Beschlüsse gefaßt:*)

Angenommen zu § 13 Abs. c): sechs Wochen die Mahnung des Ortskassirers, d) kann der Ausschluß durch den Vorort erfolgen. (Schlussatz gestrichen.)

Zu § 14. Antrag Hellmigk: Beim Tode eines Mitgliedes erhalten die Angehörigen desselben den repartirischen Theil seines Guthabens, wie dieses der letzte Quartalsabschluß nachweist, sowie solche, welche aufwandern, angenommen.

§ 15. Generalversammlung findet alle 3 Jahre statt, außerordentliche Generalversammlungen durch vom Vorort zu veranlassende Mitgliederabstimmungen. Schlussatz: Die Stimmenverhältnisse regelt der Vorort. Angenommen auf Antrag Hellmigk.

§ 16. Die Generalversammlung beschließt a) Erledigung aller eingegangene Anträge, b) Statutenänderungen, c) Erhöhung oder Entminderung der Beiträge und Umlaufkosten, d) Entgegennahme der Kassenabschlüsse des Vororts und der Lokalkassen, e) Wahl des Vororts und der Vorstandsmitglieder desselben, f) Ausschließungen oder Aufnahme von Personen, welche längere Zeit Reisegeld nicht zahlten oder ausgesperrt waren, wenn dieselben es beantragen u. s. w. Angenommen.

§ 17. Der Vorort wählt unter seinen Mitgliedern 1 Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, Schriftführer, dessen Stellvertreter, Kassirer und 3 bis 5 Beisitzer.

§ 18. 50 Mt. sämtlicher Einnahmen sind nach Ablauf des Quartalschlusses an den Vorort einzufinden. Durch Mitgliederabstimmung kann der einzusendende Prozentsatz erhöht oder erniedrigt werden auf Veranlassung des Vororts.

§ 19 gestrichen.

§ 20 vierzehn Tagen einzufinden.

§ 21 in seiner Fassung angenommen.

§ 22 als Zusatz: "mit andern dieselben oder ähnliche Prinzipien vertretenen Verbänden Verträge abzuschließen." Hierzu beantragt Hr. Dinkel einen Vertreter nach Böhmen zu entsenden, um den dortigen Collegen unsere Ziele und Prinzipien klar zu legen. Nach eingehender Debatte wird dieser

*) Das Protokoll ist in Bezug auf die Statutenberatung in etwas knapper und dadurch schwer verständlicher Form abgefaßt. Um im folgenden Thalle keine Irrthümer zu begehen, lassen wir von jetzt ab alle Änderungen, hoffentlich werden sich die Geister trocken zu rechtfinden. Die Redaktion.

Unter abgelehnt, jedoch soll nach Fertigstellung des Statuts diesen folche zugelassen werden.

§ 23. 5 p.C. angenommen.

§ 24. Jedes Personal ist verpflichtet, mit den Prozesssendungen einen vierteljährlichen Kassenabschluß einzusenden.

§ 25. Zusatz: Durch Veröffentlichung in der „Ameise“ und im „Sprechsaal“.

§ 26. gestrichen.

§ 27. gestrichen.

§ 28. in seiner Fassung angenommen.

§ 29. gestrichen.

§ 30. Vorstehende Statuten treten nach zurückgelegter Karentzeit am 1. Juli 1885 in Kraft.

Nebengangsstimmungen. Die Auflösung des Verbandes kann nur durch die zum Verband gehörenden Mitglieder in Generalversammlungen geschehen.

Herr Hellmigl eracht noch, daß jeder Delegirte nach Kräften in seiner Heimat für die begonnene Sache wirke und jeder sich bemühe, für Bezirkverbände in Industriebezirken Sorge zu tragen.

Als Vorort werden vorgeschlagen: Neustadt-Magdeburg, Altwasser, Fraureuth und Dresden; letzter lehnt jedoch sofort ab. Von 22 abgegebenen Stimmen erhält: Neustadt-Magdeburg 13 Stimmen, Altwasser 8 Stimmen und Fraureuth 1 Stimme. Der Delegirte für Neustadt-Magdeburg, Herr Paul Hellmigl nimmt die Wahl unter der Bedingung an, daß das dortige Personal zufrieden sei, im andern Falle empfiehlt dieses Altwasser als Vorort.

Hierauf werden die vom Ortspersonal Rehau abgegebenen Schriftstücke, desgleichen auch das von den vereinigten Personalen Selb (Stadt), Selb (Bahnhof), Moschendorf, Hohenberg und Schönwald abgefaßte Protokoll verlesen, um die von Rehau gestellte Bitte wegen Wiederaufnahme in den Verband näher zu erörtern.

Nach Anhören der mit dieser Angelegenheit betrauten Herrn Lutziger (Selb) und Meyer (Moschendorf), schlägt Herr Hellmigl eine Zurückweisung dieser Sache an die verschiedenen hier vertretenen Personale vor, da er glaube, daß die Delegirtenversammlung für diese Angelegenheit nicht kompetent sei, welches auch von Herrn Pfeifer (Tiefenfurt) unterstützt und einstimmig genehmigt wird.

Die Veröffentlichung der Protokolle geschieht in der „Ameise“ und im „Sprechsaal.“

Herr Hellmigl spricht noch seinen Dank aus für die gehabte Mühevollung der Personale Fraureuth, Zwönitz und Oberhohndorf und ersucht die Herren Delegirten, dies auch durch Erheben von ihren Pläzen zu bestimmen. Dasselbe geschieht auch für die von dem Bureau geführte unsichtige Leitung der Versammlung.

Sämtliche Abgeordnete waren bis auf Herrn Meyer (Moschendorf) und Schwarzenbach mit Mandat unter Angabe der Mitgliederzahl verschenkt, für Letzteren wurde dieses auf Antrag telegraphisch aus Schwarzenbach von Herrn Kleinert eingeholt.

Vor Schluß der Versammlung wurde das Protokoll verlesen und nach einigen Monitas, welche richtig gestellt wurden, von der Versammlung genehmigt und vom Bureau unterschrieben. Schluß der Sitzung Abends 10 Uhr.

Zwickau, den 12. April 1885.

Nachrichtlich
R. Zinner
I. Schriftführer.

Sozialpolitische Nachrichten.

**Der Vorstand der Hilfsklasse des Gewerksvereins der Tischler veröffentlicht in seinem letzten Protokoll die folgende Notiz, die für die Ortsvorstände resp. Kassirer und Revisoren jeder Gewerksvereins-Hilfsklasse von hohem Interesse ist:

Bekanntmachung.

In einer Anzahl von Verwaltungsstellen sind bereits behördlicherseits unermuthete Blicher- und Kassenrevisionen vorgenommen worden und ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß solche Revisionen in nächster Zeit bei sämtlichen Verwaltungsstellen vorgenommen werden. Mit welcher Strenge bei denselben vorgegangen wird, beweist unter anderem die in der Verwaltungsstelle Königsberg i. Pr. abgehaltene Revision. Die diesbezügliche Verfügung des dortigen Königl. Polizei-Präsidentums lautet:

Königsberg, den 31. April 1885. Nr. 399/4 I.
Bei der am 16. d. M. stattgehabten Revision der Kasse der hiesigen örtlichen Verwaltungsstelle der in Tempelhof domicilierten Kranken- und Feuerwehrkasse des Gewerksvereins der Deutschen Tischler ist ermittelt worden, daß:

1. von dem Baerbestande die Summe von 1647 Mark 32 Pf. bei der hiesigen Credit-Gesellschaft deponirt worden ist und

2. der Kassirer Bergau die Kassenbücher in sofern nicht ordnungsmäßig geführt hat, als die Ausgaben pro April er nicht eingetragen worden waren.

Unter Hinweisung auf den § 24 des Gesetzes vom 7. April 1876, nach welchem verfügbare Gelder außer in öffentlichen Sparassen mit ebenso wie das Depositum von 1647 Mk. 32 Pf. sofort von der Credit-Gesellschaft juristisch zu entziehen und der erwähnten gesetzlichen Vorschrift entsprechend anderweit unterzubringen, von dem Geschehenen aber in 8 Tagen hier Anzeige zu machen.

Gleichzeitig wird Ihnen aufzugeben, dem Kassirer durch Vorlegung dieser Verfügung bekannt zu machen, daß gegen ihn eine Strafe bis zu 100 Mk. an deren Stelle im Unvermögensfall verhältnismäßige Haftstrafe tritt, festgestellt werden wird, wenn er von jetzt an jede Einnahme und Ausgabe nicht täglich in die Kassenbücher eintragen sollte.

Die von dem Kassirer eigenhändig zu unterschreibende Bescheinigung darf daher, daß ihm diese Verfügung bekannt gemacht worden, ist in 8 Tage einzureichen.

Res. Königliches Polizei-Präsidentum.

In
den Vorstehenden d. Verwaltungsstelle
Königsberg 1./Pc.

wie dieses bei sehr vielen Verwaltungsstellen Gebräuch war, zu die Kassenbücher zu übertragen, sondern daß dies an demselben Tage, wo die Einnahme oder Ausgabe stattgefunden hat, geschehen muß, so daß bei Aufrechnung des Kassa- und des Beitragserreichnungsbuches sich sofort und zu jeder Zeit der Stand der Kasse ergibt. Der Vorstand fordert daher sämtliche Verwaltungsstellen, insbesondere die Kassirer und Revisoren auf, sämtliche Buchungen ordnungsmäßig und unverzüglich auszuführen, welche man hierdurch sämtliche Fälle auf das eindringlichste, sich nicht behördlichen Strafen durch Unterlassung der vorschrittmäßigen Buchungen aufzusezen, denn die zu zahlenden Strafen würden denselben von der Kasse nicht zurückgestellt werden; leicht aber könnten unregelmäßige Buchungen den Behördlichen Anlaß zur Schließung der Kasse bieten, wodurch große Nachtheile für die Gesamtheit durch die unzureichende Pflichterfüllung des Einzelnen entstehen würden."

Vereins-Nachrichten.

Schreiberhan, den 18. April 1885. Heute stand in Maxims Galerie hierjelbst Abends 8 Uhr eine öffentliche Versammlung des heiligen Vereins statt. Nach kurzer Begrüßungsworte des Vorstandes hielt Referent, Herr Seibt (Piegnik), einen Vortrag über die deutschen Gewerkschaften und deren Hülfsläden. In heiterer gemeinverständlicher Weise sprach Redner zunächst über Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaften welche sich über ganz Deutschland ausbreiten. „Es ist ein großer Tribun“, führt Redner aus, „wenn man, wie es noch vielfach geschieht, diesen Vereinen sozialdemokratische Tendenzen unterstellt. Sie stehen dennoch ganz fern. Wohl bezweckt auch diese Vereinigung eine Verbesserung des Loses der Arbeiter, aber durchweg auf gesetzlicher Grundlage. Hieraus sprach Herr Seibt eingehend über Zweck, Ziel und Erfolge der deutschen Gewerkschaften, insbesondere, seine Rede durch verschiedene Beispiele erläuternd, auf die Zeugnisse des Rechtsschutzes, Unterstützung gegen Arbeitslosigkeit, Arbeitsmehrbelastung u. s. w. hinweis, die Reden gegen die Lohnarbeitszeit enttäuschte und das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in das rechte Licht stellte. Ganz bergeplante Neu belebung des Handelswesens empfahl er Bildung und Lebung des Arbeiterstandes. Mit der Bitte, die mir auf das Wohl des Arbeiters abzielenden Bestrebungen durch zahlreichen Beitrag moralisch unterstützen zu wollen, schloß der 1½ stündige interessante Vortrag. Die aus etwa 120 Personen bestehende Zuhörerschaft, welche fast nur dem Arbeiterstande angehörte, folgte den Ausführungen des Redners mit der gespanntesten Aufmerksamkeit und belohnte ihn am Schlüsse mit reichem Beifall.

Franz Hollmann, Schriftführer.

Berlin. Protokoll-Anzug des Ortsvereins der Porzellan- und Glas maler. Nachdem der Protokoll-Anzug in Nr. 12 bereits die vorgeschlagene Resolution, betreffend unsere Stellung zu den Arbeiterschulgemeinden enthielt, haben wir heute nur hinzuzufügen, daß die letzte Versammlung am 19. April die betreffenden Fragen, namentlich die des Normalarbeits tages, gerade vom Standpunkt unserer Vereine behandelt und erledigte. In der fortgesetzten Diskussion zeigte der Vorsitzende an der Hand von Beispielen, daß in der flauen Geschäftszzeit keineswegs mehr Arbeit durch die gesetzliche Normalarbeitszeit geschaffen würde, daß aber bei günstiger Konjunktur, also bei Geschäfts- oder Arbeitsüberhaufung, unsere Verein genossen durch die gesetzliche Beschränkung verhindert werden würden, länger zu arbeiten, resp. mehr zu verbrauen. Wenn also hier eine klare Schädigung vorliege, so sei noch zu bedenken, daß gerade die kleinen Arbeitgeber und Malerbetriebhaber bei plötzlichen Aufträgen am wenigsten im Stande sein würden, den Ansforderungen zu genügen; also mit anderen Worten: daß durch eine gesetzliche Beschränkung die Kostentreiber, die Presteller darin gedrängt würden, daher zu gehen, wo der große Umfang des Geschäfts eine schnelle Lieferung ermöglichte. Die Geschäftszverhältnisse lagen derart, daß kein Preis das Publikum bestimmen könne, seine Umlaufe, seine Geschenke und Bedürfnisse etwas früher zu bestellen, mithin würden gerade die kleinen Geschäfte zu Gunsten der größeren geschädigt, wenn den ersten die Möglichkeit genommen werde, durch Überstunden eine schnelle Lieferung zu ermöglichen. Aber nicht allein eine vielseitige Umgehung des Gesetzes werde die Folge sein, sondern der gesetzliche Normalarbeitstag bringe natürlich wendig den Minimal- oder Normallohn, das bestimmte Maß an Arbeit und in Konsequenz offen die Verstaatlichung aller Gewerbe und Betriebe mit sich. Es aber der Staat besser spekuliere, ob er besser produziere, ob er bessere Absatzquellen finden könne, und ob das Arbeit im sozialdemokratischen Staate besser einkünfte werde, ob man sich ohne Weiteres die Möglichkeit nehmen dürfe, selbstständig zu werden, oder ein anderes Werk zu betreiben, dies alles sei so folgenschwer und gebe zu so vielen Verdanken Veranlassung, daß man es sich wohl überlegen solle, den ersten Schritt auf dieser abschaffenden Woge zu thun. Er empfiehle deshalb die Resolution, welche diesen Ansichten Ausdruck gebe, zur Annahme. Die Versammlung stimmt dem zu und wird die Resolution einstimmig angenommen.

Zum 2. Punkt beschloß die Versammlung, für die Bibliothek eine Sammelmappe anzulegen, in welcher allmonatlich noch vorher angegebene Themen die von den Mitgliedern freiwillig angebrachten Zeichnungen und Entwürfe eingetragen werden sollen. Selbstverständlich werden diese, sowie der übrige Inhalt der Bibliothek den Mitgliedern zur beliebigen Nutzung freigestellt. Der Verein hofft, hierdurch einen doppelten Zweck zu erfüllen, indem dadurch einerseits wirklich vielseitiges und verwendbares Material geschaffen, andererseits aber siebte neue Anregung zum Selbststudium und zur Fortbildung gegeben wird. Einige Mitglieder versprechen, daß in ihrem Besitz befindliche Material gern zur Verfügung zu stellen. – In Betracht, daß bei dem am 29. März abgehaltenen Gründungsseminar der musikalischen Chor auf Anordnung der Polizeibehörde eine Einschränkung erfuhr, veranstaltete der Ortsverein am Sonnabend, den 2. Mai, in Bülowstrasse 6 Solon, Kommandantenstraße, ein Festspiel. – Das neue Vereindotal befindet sich nunmehr in dem Auschank der Schultheißlichen Brauerei, Meissner Platzstr. 24.

Altstädt. Ortsversammlung vom 18. April 1885. Die Versammlung wurde vom stellvertretenden Vorstehenden Osk. Bohm um 8 Uhr eröffnet. Anwesend sind 87 Mitglieder. Nachdem das Protokoll vorher Versammlung verlesen und genehmigt wurde, wurde in folgende Abstimmung eingetragen: 1. Geschäftliches, 2. Kassen- und Standortbericht, 3. Rentage oder

Aus vorstehender Verfügung geht hervor, daß es nicht gestattet ist, die Einnahmen und Ausgaben mit indirekt oder monatlich,

Nehmungs-Abschluß der Hauptkasse der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hülfsklasse) pro I. Quartal 1885.

Einnahme.	Mt.	Pf.	Ausgabe.	Mt.	Pf.
zu Vortrag	494	01	Per Gehalt des Hauptkassirers	180	—
Prozentabdrücke	3 901	77	Porto	23	45
Zinsen	384	50	Bureaubedarf und Material	17	56
Kassenbestände aufgelöster Verwaltungsstellen	261	38	Drucksachen	10	—
Kassenbestände von Charlottenburg und Gotha	225	40	Entschädigung für Vorstandssitzungen	14	25
	5 267	06	Entschädigung für Revision der Kasse	7	55
Saldo	397	33	Aushilfe an die örtlichen Verwaltungsstellen	3365	68
	5 664	39	Vorstellung des Vorstandes bei der Behörde	45	—
Gesamt-Vermögen der Hauptkasse:			Einserate, Protokolle und Bekanntmachungen	251	93
20 700 Mt. 4% Verl. Pfdbrf. 102	21 114	—	Gefraute Werthpapiere	1550	85
Mehrausgabe	397	33	Schreibhülse	186	80
	20 716	67	Allgemeine Ausgaben	11	32
Dortliche Verwaltungsstellen Ende 1884	61			5664	39
Mitgliederzahl Ende 1884	2254				
Kassenbestand der Ortskassen Ende 1884	8927,31 Mt.				
Revidirt und für richtig befunden. Prof. Dollmann. H. Voigt. F. Koch. F. Fettke. C. Hube.					

Beschwerden. Unter Geschäftlichem wird als übersiedelt von Naumburg gemeldet das Mitglied Wollmann, Maler. Alsdann wird von einem Briefe des Vorstandes Kenntniß genommen. Ferner giebt Herr Böhm bekannt, daß die Regelung betreffs des "Gewerkverein" jowei stattgefunden habe, daß in jedem Saal 1 oder 2 Exemplare "Gewerkverein" bei den Vorstandsmitgliedern zur Einsicht aushängen. Zum 2. Punkt kann kein Kassenbericht erstattet werden, weil der Kassirer mit dem Abschluß der Kasse nicht fertig geworden ist. Zum 3. Punkt gehen keine Vorschläge oder Beschwerden ein. Die Versammlung schließt um 9 Uhr.

Hierauf Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassen- und Revisionsbericht, 3. Bericht der Krankenkontrolleure, 4. Anträge oder Beschwerden. Der 1. und 2. Punkt erledigt sich wie in der Ortsversammlung. Zum 3. Punkt berichtet Herr Müsche, keine Fehlstritte seitens der Kranken melden zu können. Ferner giebt Herr Böhm bekannt, daß die Herren Braunschweig und Tätsler die Krankenkontrolle für das nächste Vierteljahr übernommen haben. Zum 4. Punkt liegt nichts vor und schließt die Versammlung um 9½ Uhr.

Carl Schmidt, stellvertret. Schriftführer.

Audolfstadt. Protokoll der Ortsversammlung vom 4. April 1885. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung unter sehr schwacher Beteiligung der Mitglieder, und bringt derselbe einige Angelegenheiten, den Streit betreffend, zur Sprache, worauf das vorige Protokoll verlesen und genehmigt wird. Die darauf folgende Wahl eines Bibliothekars trifft fast einstimmig Herrn Ferdinand Schuster, und nimmt derselbe die Wahl an. — Der Vorsitzende ersucht nochmals um recht genaue Aufstellung der Lohnstatistik und bittet, die Angaben bis zur nächsten Ausschüttung dem Ausschuß zu geben zu lassen. Hierauf Einzahlung und Schluß der Versammlung.

B. Horn, stellvertretender Schriftführer.

S Neustadt-Magdeburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 12. April 1885. Sämtliche Mitglieder der Hülfskasse gehörten auch der Fabrik-Arbeiter-Krankenkasse in Neustadt an. Da wir in der seit Januar umgeänderten Ortskasse nicht weiter bleiben wollen, und in der neu gegründeten Zuschußkasse unter den Bedingungen, die bei unserm Eintritt in die Hülfskasse maßgebend waren, vom Vorstand laut Statut nicht aufgenommen werden könnten, so gründeten wir nur für unsere Mitglieder noch eine Extra-Unterstützungskasse, die am 1. Januar in Kraft trat. Bei einem Einstand von 50 Pf. und einem wöchentlichen Beitrag von 20 Pf. zahlt dieselbe vom Tage der Krankmeldung 13 Wochen à 5 Mt. und fernere 13 Wochen à 3 Mt. Mitglieder, die durch Tod oder Verlassen des Arbeitsplatzes auscheiden, erhalten den in ihrem Buche vermerkten Anteil zurück. Durch die Benützungen unseres Direktors Herrn Ewald erhalten auch wir einen wöchentlichen Zuschuß von 13 Pf. vom Geschäft, wie die Arbeiter, die der Fabrik-Arbeiter-Krankenkasse angehören, wofür wir auch an dieser Stelle unseren Dank sagen. — Zum Schlusse theilte der Kassirer den Kassen-Abschluß des I. Quartals mit.

L. Lehmann, Schriftführer.

S Rehau. Ortsversammlung vom 12. April 1885. Tagesordnung: I. Aufnahmen. II. Vereinsangelegenheiten. III. Ausschluß eines Mitgliedes. IV. Quartalsabschluß. V. Wünsche und Anträge. Zu I. wurden die Herren Porzellanmaler Josef Hölpert und Franz Wagner in den Verein aufgenommen. Zu II. theilt d. Vorsitzende mit, daß die Mitglieder Schumann nach Dissenfurth i. Schl., Marr (6797) und Bayreuth (3403) nach Oberhausen überwiesen worden sind. Mitglied Lang (3404) ist nach Haushen überseidelt. Sodann wird die Arbeitsstatistik ausgefüllt. Zu Punkt III. wird Josef Smetkal aus Prag (Nr. 4282) wegen restrirender Beiträge ausgeschlossen. Zum IV. Punkt wird der Kassenabschluß pro I. Quartal 1885 verlesen. Im Ortsverein war eine Einnahme von 22,90 Mark, eine Ausgabe von 23,15 Mark, bleibt Rest 0,25 Mark. Die Krankenkasse weist eine Einnahme incl. 50 Mark von der Hauptkasse und Kassenbestand vom vorigen Quartal (15,62) von 88,58 Mark — eine Ausgabe von 88,83 Mark nach — bleibt Rest 0,25 Mark. Nachdem von den Revisoren die Kasse in Richtigkeit befunden, wird dem Kassirer Decharge ertheilt. — Darauf wurde noch zu Punkt V. beschlossen, aus dem Bildungsfond einige Werke anzuschaffen. Darauf Schluß der Versammlung.

Ad. Grabe, Schriftführer.

Arbeitslicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 2. Mai 1885 aufgenommen:

Lettin, Lorenz; Kohla, Riese; Naumburg: Schott, Bahn, Löber, Lichtenstein, Geßler, Fischer; Petersdorf, Blumrich.

Charlottenburg, den 1. April 1885.

W. Münchow, Hauptkassirer.

2) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):
Petersdorf: Wagner, Hanpel, Bischoff, Pilz, Fischer, Wolf.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:
Frauenwald: J. Krannig, E. Krannig, Hohmann, Schweizerberger, Herre, Pfeiffer, Kohl, Möller, Wigand, Schmidt; Altwasser: Marus, Nicolaus; Unterköditz: C. Vogtmann, A. Vogtmann, Biel, Leupold, Hartmann, Knob, Seidel, Seele, Starckoff, Arnold; Elmendorf: Heinrich, Naumburg: Willander; Sihendorf: Möller, L. Jacobi I., Ulrich, Arnold, Weißleder, Frant, Straube, Erhard, Enders, L. Jacobi II., letztere beide durch Tod); Bonn: Schmitz; Volkstadt: Schwarzkopf; Althaldensleben: Kaiser; Sonneberg: Knäblein, Hartmann, Fischer, Trant, Schubert, Lorenz, Heublein, Kaufmann, Stammburger, Bauer, Hartan, Blau, Esermann, Fischer.

2) Aus Gewerkverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Volkstadt: Neise; Althaldensleben: Lange; Schramberg: Schilling, Kern; Sonneberg: Greiner, gen. Rapp.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenß I., A. Münchow, Georg Lenß,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptchriftführer.

Versammlungskalender.

* Berlin, (O. V. der Porzellan- und Glasmanuf.) Versammlung am Montag, den 11. Mai, Abends 8 Uhr in Schulteis Brauerei-Ausschank, Neue Jakobstr. 24. Tagesordnung: 1. Was für Unrechte haben wir für unsern Vereinsbeitrag?; 2. Kassenbericht; 3. Verschiedenes. Bei günstiger Witterung Beisammensein nach der Versammlung im Garten. Der Ausschuß.

* Moabit. Ausschüttung am Montag, den 11. d. M. bei Reichert, Stromstr. 48. G. Lenß III, Schriftführer.

* Gotha. Ortsversammlung am Sonnabend, den 9. Mai in der Ressource (Schwabhäusergasse). Tagesordnung in der Versammlung. Gust. Kastenholt, Schriftführer.

* Waldburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 9. Mai. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren; 3. Anträge und Beschwerden. Julius Gerttschle, Schriftführer.

* Braunschweig. Ortsversammlung am Sonnabend, den 10. Mai, Nachmittag 2½ Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Rudolf Grimm, Schriftführer.

* Lengdorf. Ortsversammlung am Sonntag, den 10. Mai, Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Wilh. Zimmer, Schriftführer.

* Wolfstadt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. Mai Abends 8 Uhr im Schillerhof. August Koch, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

Julius Gerttschle - Waldburg. Sowohl die Lehrlinge haben ebenfalls bei mit Arbeitsfähigkeit verbundener Krankheit auf das Drittel Krankengeld Anspruch! Bitte in § 10 des Statuts die betr. Sätze nachzusehen.

Goerlitzer-Tiefenfurt. In Ihrem leitgingesendten Protokoll ist das Datum nicht angegeben. Bitte dies per Postkarte nachzuholen.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Ein Porzellanformer, tüchtig im Figurensach und im Formen und Gießen, sucht Beschäftigung. Adr. erbrite unter "Former" an die Redaktion d. V.

2 Steingutformer

(auf Platerie) suchen logisch Arbeit. Adressen erbitten man unter "Platerie" an die Redaktion d. V.